

Hygienekonzept zur Durchführung der Bewegungswelt ab 11.8.2020

- Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Bundesregierung sind zu beachten und strikt zu befolgen.
- Dieses Hygienekonzept ist den Erziehungsberechtigten und den Übungsleiterinnen mitzuteilen.
- Kinder und Übungsleiterinnen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder Fieber dürfen nicht teilnehmen. Ausnahmen sind nur nach ärztlicher Abklärung möglich.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den teilnehmenden Kindern und den Übungsleiterinnen erlaubt.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 8 Kinder beschränkt.
- Die Eltern tragen beim Bringen und Abholen der Kinder eine Mund-Nase-Abdeckung und verlassen schnellstmöglich die Sporthalle.
- Zur Vermeidung von Begegnungen, erfolgt das Bringen am Haupteingang. Abgeholt wird am Seiteneingang/Notausgang.
- Die Kinder kommen in Sportkleidung, umziehen in der Halle ist möglichst zu vermeiden.
- Die teilnehmenden Kinder waschen sich nach der Ankunft zuerst gründlich die Hände.
- Die Übungsleiterinnen wählen einen Übungsaufbau, der Körperkontakt vermeidet bzw. aufs nötigste reduziert.
- Die Übungsleiterinnen desinfizieren Sportgeräte bestmöglich, insbesondere zwischen zwei Übungsgruppen.
- Zur einfachen Rückverfolgung führen die Übungsleiterinnen Anwesenheitslisten.